

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 26.10.2021		
Beratungspunkt	Vereinsförderung – Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022		
Anlagen	Anlage 1: aktuelle Vereinsförderrichtlinie Anlage 2: Entwurf Vereinsförderrichtlinie 2022 Anlage 3: Berechnung der Fördererhöhung Anlage 4: Synopse		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen fördert die Donaueschinger Vereine gemäß der städtischen Vereinsförderrichtlinie. Diese wurde 1974 eingeführt und zuletzt 2013 aktualisiert. Die Sachgebietsleitung Vereinsförderung und Sport empfiehlt nun eine Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinie ab dem 01.01.2022, u.a. mit neuen Fördersätzen (gem. §13 der Vereinsförderrichtlinie).

Neben der Anpassung der Fördersätze wurden noch Ergänzungen vorgenommen, die die Auslegung der Vereinsförderrichtlinie verdeutlichen und die Praxisanwendung festhalten. Diese beziehen sich beispielsweise auf Fristen, Verfahren und Förderwürdigkeit (u.a. Ausschluss von Doppelförderungen). Ebenfalls wurden Wünsche und Impulse im Zuge der Aktualisierung eingearbeitet (z.B. Förderung Tennisplätze).

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen werden in der Synopse aufgeführt.

Die neue Vereinsförderrichtlinie soll im Hauptausschuss vorberaten werden und anschließend im Gemeinderat eingebracht werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2022 zu und empfiehlt diese so im Gemeinderat zu beschließen.

Beratung: